

# Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur



VERBANDSGEMEINDE  
**MONTABAUR**

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 46 – 2025 / Freitag, 14.11.2025

## **Verbandsgemeinde Montabaur** (ab S. 1)

### **Stadt Montabaur** (ab S. 7)

Bladernheim --

Elgendorf --

Eschelbach --

Ettersdorf --

Horressen --

Reckenthal --

Wirzenborn --

### **Ahrbachgemeinden** (ab S. 10)

Boden --

Heiligenroth --

Ruppach-Goldhausen (ab S. 10)

### **Augst** (ab S. 13)

Eitelborn (ab S. 13)

Kadenbach --

Neuhäusel --

Simmern --

### **Buchfinkenland** (ab S. 14)

Gackenbach --

Horbach (ab S. 15)

Hübingen --

### **Eisenbachgemeinden** (ab S. 18)

Girod (ab S. 18)

Görgeshausen --

Großholbach --

Heilberscheid --

Nentershausen (ab S. 21)

Niedererbach --

Nomborn (ab S. 25)

### **Elbertgemeinden** (ab S. 28)

Niederelbert --

Oberelbert (ab S. 29)

Welschneudorf (ab S. 30)

### **Gelbachhöhen** --

Daubach --

Holler --

Stahlhofen --

Untershausen --



## Verbandsgemeinde Montabaur

### Öffentliche Bekanntmachung:

#### Einsichtnahme Entwurf der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Montabaur für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Montabaur für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Gemeindeordnung (GemO) ab dem 17.11.2025 bis zur Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 / Finanzen, Haushalt, Steuern, Zimmer 109, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden: <https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/haushaltssatzungen-haushaltsplaene/vg-montabaur-haushaltssatzung-und-haushaltsplan>.

Anregungen und Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Verbandsgemeinde Montabaur für das Haushaltsjahr 2026 können ab dem 17.11.2025 innerhalb einer Frist von 14 Tagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur schriftlich eingereicht werden.

Montabaur, 10.11.2025

Gez.

Ulrich Richter-Hopprich  
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Montabaur

---

### Hinweis für alle landwirtschaftlichen Betriebe

Für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich der Verbandsgemeinde Montabaur, deren häusliche Abwässer in das öffentliche Kanalnetz der Verbandsgemeindewerke Montabaur eingeleitet werden, besteht die Möglichkeit die im Rahmen der Tierhaltung abzusetzenden Kanalgebühren für das abzurechnende Jahr 2025 zu beantragen.

Der Stichtag für das abzurechnende Jahr ist auf den 04. Dezember des Abrechnungsjahres festgesetzt.

Der Erhebungsbogen wird im Wochenblatt vom 28.11.2025 der Veröffentlichung beigefügt, oder er kann ab dem 01.12.2025 von der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de), Bürgerservice, Wasser & Abwasser, Abwasserbeseitigung, Hinweis für

landwirtschaftliche Betriebe Formular Absetzung Kanalgebühren für Tierhalter herunter geladen werden. Auf Antrag schicken wir Ihnen den Vordruck auch gerne zu.

Wir bitten Sie daher, bei Interesse, dass ausgefüllte Formular bis spätestens zum

**31. Dezember 2025 (Ausschlussfrist)**

an die Verbandsgemeindewerke Montabaur zurückzusenden. Berücksichtigen Sie bitte, dass der Termin für die Formularrückgabe dieses Jahr früher ist wie in den vergangenen Jahren.

Die Einstellung der Viehhaltung kann ebenfalls über dieses Formular mitgeteilt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau M. Fischbach unter der Telefonnummer 02602/126-160 oder in einem persönlichen Gespräch gerne zur Verfügung. Sollten Sie uns die Angaben per Fax schicken, erreichen Sie uns unter der Telefaxnummer 02602 / 1 26 – 1 50. Die E-Mail Adresse lautet: [mfischbach@montabaur.de](mailto:mfischbach@montabaur.de)

Andreas Klute, Werkleiter

---

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und technische Hilfe des Verbandsgemeinderates Montabaur**

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und technische Hilfe des Verbandsgemeinderates Montabaur findet statt

am: Dienstag, 18. November 2025, 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

**TAGESORDNUNG**

**Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Beschaffung von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen
- 2 Haushalt 2026
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Montabaur, den 11. November 2025

Andree Stein  
Vorsitzender

## **HINWEIS AUF FRAKTIONSSITZUNGEN:**

Vorgesehen sind folgende Fraktionssitzungen, soweit keine abweichende Einzelvereinbarung besteht:

CDU:	Montag, 17.11.2025 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neubau
FWG:	Montag, 17.11.2025 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Altbau
SPD:	Montag, 17.11.2025 um 18:00 Uhr im Besprechungszimmer 238 des Rathauses Neubau
B90/Grüne:	gemäß interner Absprache
FDP:	Montag, 17.11.2025 um 19:00 Uhr online
AfD:	gemäß interner Absprache

---

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Montabaur findet statt

am: Mittwoch, 19. November 2025, 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

### **TAGESORDNUNG**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Bericht des Vorsitzenden

Interkommunale Vernetzung der Wasserversorgung im südlichen Versorgungsbereich der Verbandsgemeinde Montabaur

2 1. Bauabschnitt Hochbehälter Welschneudorf - Abzweig Oberelbert

- Einleitung Vergabeverfahren für Bauleistungen

- 3 Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Montabaur und Wirtschaftspläne der Verbandsgemeindewerke Montabaur für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2026
- 4 Änderungen des Preisblattes (Anlage 1) zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) der Verbandsgemeinde Montabaur zum 01.01.2026
- 5 Laufende Entgelte der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2026
- 6 Betriebszweig Wasserversorgung - Beschaffung von einem Dienstfahrzeug  
Neuhäusel - Simmerner Straße und Neustraße
- 7 - Erneuerung der Wasserleitung und des Kanals - Ergänzende Planungsleistungen
- 8 Vergabe von Bauleistungen - Vergabemitteilung
- 9 Mons-Tabor-Bad - Stand der Planung
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Montabaur, den 10. November 2025

**gezeichnet**

Andree Stein  
Vorsitzender

**HINWEIS AUF FRAKTIONSSITZUNGEN:**

Vorgesehen sind folgende Fraktionssitzungen, soweit keine abweichende Einzelvereinbarung besteht:

CDU:

Montag, 17.11.2025 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neubau

FWG:

Montag, 17.11.2025 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Altbau

SPD:

Montag, 17.11.2025 um 18:00 Uhr im Besprechungszimmer 238 des Rathauses Neubau

B90/Grüne:

gemäß interner Absprache

FDP:

Montag, 17.11.2025 um 18:00 Uhr im  
Besprechungszimmer Werke, Raum 218 des  
Rathauses Neubau

AfD:

gemäß interner Absprache

---

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Verbandsgemeinderates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Verbandsgemeinderates Montabaur findet statt

am: Donnerstag, 20. November 2025, 17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

### **TAGESORDNUNG**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Aussprache zum vorläufigen Rechenschaftsbericht 2024
- 2 Mitteilungen und Anfragen

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Prüfung der Jahresrechnung 2024 - Besprechung der Ergebnisse
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Montabaur, den 11. November 2025

Gerhard Frink  
Vorsitzender

## **HINWEIS AUF FRAKTIONSSITZUNGEN:**

Vorgesehen sind folgende Fraktionssitzungen, soweit keine abweichende Einzelvereinbarung besteht:

CDU: Montag, 17.11.2025 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neubau

FWG: Montag, 17.11.2025 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Altbau

SPD: Montag, 17.11.2025 um 18:00 Uhr im Besprechungszimmer 238 des Rathauses Neubau

B90/Grüne: gemäß interner Absprache

FDP: Montag, 17.11.2025 um 19:00 Uhr online

AfD: gemäß interner Absprache



# Stadt Montabaur

**Aus der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Montabaur vom 06.11.2025**

## **Förderantrag für private Dorferneuerungsmaßnahme - Kapellenstraße 5a, Montabaur-Wirzenborn**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte einer Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Wohnhauses zu. Zuvor hatte sich der Ortsbeirat ebenfalls für diese Förderung ausgesprochen.

## **Förderantrag für private Dorferneuerungsmaßnahme - Kapellenstraße 6, Montabaur-Wirzenborn**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte einer Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Wohnhauses zu. Zuvor hatte sich der Ortsbeirat ebenfalls für diese Förderung ausgesprochen.

**Auftragsvergabe für die Instandsetzung der WC Anlage "Am Schlossberg" "Kalbwiese"**  
Die Toilettenanlagen am Parkplatz Schlossberg und an der Kalbwiese befinden sich aufgrund einer irreparablen Technik in akut sanierungsbedürftigem Zustand. Eine Ersatzteilversorgung ist nicht mehr gegeben. Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigte die Stadtbürgermeisterin, die Sanierungsarbeiten Kalbwiese und Schlossberg zu beauftragen. Einer Erhöhung der Nutzungsgebühren auf 50 ct. wurde zugestimmt.

## **Erneuerung der (Gemeinschafts-)Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung von öffentlichen Verkehrsanlagen - hier: der "Mozartstraße" und der "Köppelstraße" in Montabaur-Elgendorf; Beschlussfassung über ein Ausbauprogramm in Verbindung mit einer sogen. "Kostenspaltung"**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates nahm die Erneuerung der „Gemeinschaftseinrichtungen“ zur Oberflächenentwässerung den öffentlichen Verkehrsanlagen „Mozartstraße“ und „Köppelstraße“ durch die Verbandsgemeinde(werke) zustimmend zur Kenntnis. Zur Refinanzierung des an die Verbandsgemeinde(werke) Montabaur zu zahlenden

Investitionskostenanteils und des angefallenen eigenen Aufwandes für die Erneuerung bzw. Verbesserung von „Einzeleinrichtungen“ zur Einleitung, Sammlung und Ableitung des auf den vg. öffentlichen Verkehrsanlage(n) anfallenden Oberflächenwassers werden Ausbau-beiträge nach dem KAG Rheinland-Pfalz erhoben. Der Ausbaubeitrag wird in Verbindung mit der geltenden Regelung der Ausbaubeitragssatzung als Teilbeitrag im Wege der „Kostenspaltung“ erhoben.

## **Antrag zur erneuten Beratung über bereits beschlossene Vorhaben mit signifikanten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Fraktionsvorsitzender Thomas Selbach (FDP) erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Von Seiten der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung wurde informiert:

1. „Es gab einen Rückgang an Gewerbesteuerzahlungen aufgrund geminderter Ergebnisse und Ergebniserwartungen der hier ansässigen Unternehmen.“
2. Durch die Stadtbürgermeisterin und die Finanzabteilung der VG wurde informiert, dass es Dank einer neuen, belastbaren und realitätsnahen Haushaltsplanung gelang, das Gewerbesteuerdefizit auszugleichen und einen Nachtragshaushalt zu vermeiden.

## **Aus der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses der Stadt Montabaur vom 06.11.2025**

### **Einleitung des Vergabeverfahrens für die Erneuerung des Stadtbaches unter dem Steinweg -Letzter Sanierungsabschnitt**

Kürzlich konnte die Stadtbachsanierung unterhalb der Kreissparkasse erfolgreich abgeschlossen werden. Die Erneuerung des allerletzten Abschnitts der soll nunmehr erfolgen. Die Ausschüsse haben entsprechend vorberaten und eine Empfehlung für den Stadtrat ausgesprochen. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung findet am 04.12.2025 in der Stadtratssitzung statt.

### **Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Elgendorf - Erläuterung Kosteneinsparmöglichkeiten**

Im Verlauf des Bauprojekts sind unerwartete, jedoch notwendige Zusatzleistungen aufgrund baulicher Gegebenheiten in Höhe von rund 600.000 Euro erforderlich geworden. Dies wurde in der Sitzung des Stadtrates am 9. Oktober 2025 besprochen. Es wurde beschlossen, dass das Architekturbüro Simon mögliche Einsparpotenziale untersuchen soll. Ausschüsse haben die vorgelegten Einsparmöglichkeiten eingehend geprüft und empfehlen, auf die Installation einer Photovoltaikanlage zu verzichten. Dem zu Folge soll das Gesamtbudget auf 5,194 Millionen Euro erhöht werden, um die zusätzlichen Kosten zu decken. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates erfolgt am 4. Dezember 2025 in der nächsten Sitzung.

## **Aus der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Stadt Montabaur vom 06.11.2025**

### **Vorberatung Bebauungspläne**

Im Bauausschuss wurden die Bebauungspläne „Alberthöhe III“ und „Eichwiese“ vorberaten, die abschließend in der Sitzung des Stadtrates am 04.12.2025 beraten und entschieden werden.

### **Änderung Flächennutzungspläne**

Im Bauausschuss wurden die Änderungsanträge „Factory-Outlet Montabaur“ und „Großflächiger Einzelhandel, Stadt Montabaur, Moselstraße – Bereich Alberthöhe III“ vorberaten, die abschließend in der Sitzung des Stadtrates am 04.12.2025 beraten und entschieden werden.

### **III. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Montabaur**

#### **hier: Beschluss über den Satzungsentwurf**

Die Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Montabaur wurde im Bauausschuss vorberaten.

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung findet am 04.12.2025 in der Stadtratssitzung statt.

#### **- Bladernheim**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

#### **- Elgendorf**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

#### **- Eschelbach**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

#### **- Ettersdorf**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

#### **- Horresen**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

#### **- Reckenthal**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

#### **- Wirzenborn**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

# Ahrbachgemeinden



## Boden

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Heiligenroth

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Ruppach-Goldhausen

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen findet statt

am: Mittwoch, 19. November 2025, 19:30 Uhr

Ort: Richard-Henkes-Haus, Hauptstraße 52, 56412 Ruppach-Goldhausen

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Erstellung und Fortschreibung der Investitionsliste zur Haushaltsplanung 2026 und zur Finanzplanung 2027 - 2029; Vorberatung
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Ruppach-Goldhausen, den 10. November 2025

Sascha Stein  
Ortsbürgermeister

---



**Am Samstag, dem 15. November 2025 findet im Zeitraum von ca. 9 bis 14 Uhr eine Drückjagd im Revier Ruppach-Goldhausen statt um die Wildschäden der Landwirtschaft zu verringern, die Verjüngung des Waldes zu unterstützen und der Verbreitung der afrikanischen Schweinepest vorzubeugen. In Ruppach-Goldhausen werden die Gebiete um den Kessel, Rupberg, Zehnhäuser Weg, Tongruben Marx und Stephan Schmitt KG, Eselsbitz, Angelweiher, entlang der Autobahn bejagt.**

Wir bitten die Bevölkerung, insbesondere Spaziergänger, Jogger, Radfahrer, Hundehalter und Reiter darum vorgenannte Gebiete in diesem Zeitraum zu Ihrer eigenen Sicherheit zu meiden sowie Verkehrsteilnehmer auf den angrenzenden Straßen um besondere Vorsicht. Außerdem sollten Absperrungen wegen der Drückjagd nicht übergangen werden. Es besteht erhöhtes Gefahrenpotential! Wir danken für Ihr Verständnis!



Ortsbürgermeister Sascha Stein, die Revierpächter

# Augst



## Eitelborn

### Der MGV „Mozart“ Eitelborn informiert: Jahreshauptversammlung 2025

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, den 6. Dezember**, im Anschluss an die Messe für die Verstorbenen in der Gaststätte der Augst- Halle statt. Beginn ist um **20:00 Uhr**. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht zur JHV 2024
4. Jahres und Tätigkeitsbericht 2025
5. Kassenbericht 2025
6. Aussprache zu Top 3 – 5
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl neuer Kassenprüfer
10. Vorhaben für das Jahr 2026
11. Verschiedenes
12. Schlusswort der Vorsitzenden

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.



## Kadenbach

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## **Neuhäusel**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## **Simmern**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

## **Buchfinkenland**



## **Gackenbach**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



# **Horbach**

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Horbach findet statt

am: Dienstag, 18. November 2025, 16:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

### **TAGESORDNUNG**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2024
- 2 Festlegung des Prüfungsumfanges

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Horbach, den 6. November 2025

Rainer Manke  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

## **Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 14. Oktober 2025**

### **Erstellung und Fortschreibung der Investitionsliste zur Haushaltsplanung 2026 und zur Finanzplanung 2027 - 2029**

In den kommenden Jahren sollen u. a. für folgende Maßnahmen Mittel im Haushalt der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt werden:

- Instandhaltung Sportplatz (Absacken vom Zaun) 20.000 Euro
- Boule-Bahn am Brunnenplatz 4.000 Euro
- Toilettenanlage Sporthalle (Kostenschätzung ungewiss)
- Nachfolgeplanung Holder ab 2027
- Planungskosten Neubau DGH oder Anbau DGH 10.000 Euro

### **Wechsel zur Regelbesteuerung im Forstbetrieb der Ortsgemeinde**

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, seinen Forstbetrieb ab dem 1. Januar 2026 nach den Grundsätzen der Regelbesteuerung zu führen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, den Wechsel beim Finanzamt anzugeben.

### **Einrichtung von Tempo-30-Zonen für Gemeindestraßen in Horbach**

Die Einrichtung von Tempo-30-Zonen für alle Gemeindestraßen wurde beschlossen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur erhielt den Auftrag, dies verkehrsbehördlich anzutragen und die erforderlichen Verkehrszeichen nebst Zubehör, nach Rücksprache mit der Ortsbürgermeisterin (vorhandenes Zubehör im Bauhof Horbach), zu beschaffen.

### **Reparatur Spielgerät Spielplatz**

Der Ortsgemeinderat beschloss die erforderliche Erneuerung von Teilen des 13 Jahre alten Klettergerüsts zum vorliegenden Angebotspreis von 5.664,88 Euro.

### **Annahme von Zuwendungen durch die Ortsgemeinde Horbach**

Der Ortsgemeinderat stimmte der Annahme der Zuwendungen im Gesamtwert von 1.005,00 Euro zur Förderung des Kirchweihfestes 2025 zu.

### **Antrag des Männergesangvereins zur Verbesserung der Probenraumsituation**

Neben der bekannten überaus unbefriedigenden Probenraumsituation ist durch die Schließung auch der letzten ortsansässigen Gastwirtschaft nach Corona keine adäquate Möglichkeit zur Durchführung von Feierlichkeiten mehr gegeben. Die noch zur Verfügung stehende Infrastruktur des Gemeindehauses wird als nicht attraktiv und nur sehr bedingt nutzbar (Küche im OG, Toiletten im UG) bewertet.

Nach kontroverser Diskussion wurde die Ortsbürgermeisterin beauftragt, in 2026 ein Planungsbüro mit einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich Um- bzw. Neubau eines Gemeindehauses zu beauftragen. Hierfür werden 10.000 Euro in die Haushaltsplanung für 2026 aufgenommen.

## **Initiative "Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!"**

Der Ortsgemeinderat schloss sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und verabschiedete das vorgelegte „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Das Forderungspapier, das Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweizer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden soll, beinhaltet zusammengefasst:

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:

- Finanzielle Eigenständigkeit:

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelaisten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verfestigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

- Planungs- und Handlungshoheit:

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsfächern bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

- Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabenkritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land gegenüber Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

## **Sachstand LED-Umrüstung**

Die Ortsbürgermeisterin informierte über den Sachstand der Umrüstung der Straßenlaternen auf LED-Technik. Anwohner werden aufgefordert, den ungehinderten Zugang zu den Laternen sicherzustellen. Gegebenenfalls ist Bewuchs zu entfernen. Weitere Informationen erfolgen zeitgerecht im Amtsblatt. Die Umrüstung muss bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.



## Hübingen

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

## Eisenbachgemeinden



## Girod

**Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 4. November 2025**

**Erlass einer Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege**

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege. Die Satzung, in der auch die Reinigung dieser Wege geregelt ist, wird in einer der kommenden Ausgaben des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

**20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich "Factory-Outlet Montabaur" der Stadt Montabaur  
hier: Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)**

Der Verbandsgemeinderat hat mit Grundsatzbeschluss vom 09.12.2021 sowie mit Änderungsbeschluss vom 26.09.2024 die Durchführung der 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich des Bebauungsplans „Factory-Outlet-Montabaur“ der Stadt Montabaur beschlossen. Die Veröffentlichung des Entwurfs der Teiländerung des Flächennutzungsplans wurde am 25.09.2025 durch den Verbandsgemeinderat beschlossen.

### Ziel der Teiländerung des Flächennutzungsplans:

Die Projektträgerin (Fashion Outlet Grundbesitz GmbH & Co. KG) beabsichtigt die Erweiterung des FOC Montabaur um zusätzliche 9.800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche auf eine zukünftige Gesamtverkaufsfläche von 19.800 m<sup>2</sup>. Die Planung sieht eine bauliche Erweiterung auf den östlich gelegenen, bisher als Parkplatz genutzten Flächen vor. Im Zuge der Erweiterung ist auch eine interne Umstrukturierung der Sortimentsverteilung geplant. Der Verlust an Stellplätzen soll durch die Erweiterung der bestehenden Stellplatzanlage östlich des Bestands kompensiert werden. Hier ist neben der Errichtung von ebenerdigen Stellplätzen auch die Errichtung eines Parkhauses vorgesehen.

Mit dem positiven Raumordnungsentscheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord vom 23.07.2024 wurde bestätigt, dass die Erweiterung des FOC auf eine Gesamtverkaufsfläche von maximal 19.800 m<sup>2</sup> mit den Erfordernissen der Raumordnung, insbesondere den Zielen der Einzelhandelsentwicklung, vereinbar ist. Grundlage für die positive Entscheidung sind der Zielabweichungsbescheid der SGD Nord vom 23.07.2024 zur Abweichung vom städtebaulichen Integrationsgebot (Z 58 LEP IV) sowie detaillierte Maßnahmen / Auflagen, die im Raumordnungsentscheid aufgenommen wurden und von der Verbandsgemeinde, der Stadt und der Projektträgerin zu beachten sind.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Montabaur stellt für den betroffenen Bereich teilweise ein „Sondergebiet FOC (SO FOC)“, ein „Sondergebiet Parken (SO Parken/Parkplatz)“ sowie eine „gewerbliche Baufläche (G)“ dar. Im Rahmen der 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans sollen sämtliche im Geltungsbereich befindliche Flächen als „SO FOC“ dargestellt werden.

Der Ortsgemeinderat erteilte der 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich „Factory-Outlet Montabaur“ der Stadt Montabaur seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO unter dem Vorbehalt, dass sich die Planinhalte nicht ändern.

### **Anpassung der Benutzungsordnung und des Benutzungsvertrags des Dorfgemeinschaftshauses**

Der Ortsgemeinderat beschloss die Anpassung der Benutzungsordnung und des Nutzungsvertrags mit Wirkung zum 01.01.2026.

### **Gewährung eines Zuschusses an den Tennisverein**

Dem Tennisverein wurde für die Renovierung bzw. Sanierung des Clubhauses ein Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro gewährt. Die Auszahlung erfolgt in 2026.



## Görgeshausen

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Großholbach

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Heilberscheid

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Nentershausen

**Bekanntmachung**  
der Ortsgemeinde Nentershausen

**II. Änderung der Ergänzungssatzung „Bergstraße“ der Ortsgemeinde Nentershausen im vereinfachten Verfahren gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

- I. Änderungsbeschluss gem. § 34 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB**  
**II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB von 17.11.2025, bis 19.12.2025 (einschließlich)**

**I. Änderungsbeschluss**

Der Ortsgemeinderat **Nentershausen** hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.07.2025 beschlossen, die Ergänzungssatzung „Bergstraße“ zu ändern und hierfür das erforderliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

In der Sitzung am 02.07.2025 wurden auch die Planentwürfe durch den Ortsgemeinderat angenommen. Das Verfahren zur Änderung der Ergänzungssatzung soll im vereinfachten Verfahren gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Gemäß § 34 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der Änderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der **Geltungsbereich** der II. Änderung der Ergänzungssatzung wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück Flur 59, Parzelle 118/1
- Im Osten durch die Koblenzer Straße (L 318)
- Im Süden durch die Bergstraße
- Im Westen durch das angrenzende Grundstück Flur 59, Parzelle 54/2

Der Geltungsbereich umfasst ausschließlich das Grundstück Flur 59, Parzelle 52/3 der Gemarkung **Nentershausen**, das in dem beigefügten Abdruck der Planzeichnung ersichtlich ist.

**Ziel der II. Änderung der Ergänzungssatzung**

Das Ziel der II. Änderung der Ergänzungssatzung „Bergstraße“ besteht darin, die bestehenden Festsetzungen für das allgemeine Wohngebiet I (WA I) punktuell anzupassen und zu präzisieren, ohne dabei den grundlegenden Charakter der Satzung zu verändern. Im Vordergrund steht die Weiterentwicklung des bestehenden Systems der ersten und zweiten Baureihe hin zu einer dreistufigen Gliederung (erste, zweite und dritte Baureihe), um die bauliche Nutzung differenzierter steuern zu können. Damit soll eine angemessene Verdichtung im vorderen Bereich zur Bergstraße hin ermöglicht und zugleich ein zurückhaltender Übergang zum Außenbereich gesichert werden. Ziel ist es, eine funktionale, städtebaulich verträgliche und an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Bebauung im WA I zu ermöglichen, die zugleich die Interessen des Grundstückseigentümers berücksichtigt, Nachbarschaftskonflikte vermeidet und die städtebauliche Ordnung des Plangebietes konsequent fortführt.

**II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Darüber hinaus ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit i.S.d. § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planunterlagen (**Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung**) sowie ein Formblatt über „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren (analoge Anwendung für die Ergänzungssatzung)“ in der Zeit vom

**17.11.2025**

**bis**

**19.12.2025 (einschließlich),**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 223, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs	von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 08:00 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Unterlagen werden im o.g. Zeitraum zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgender Internetadresse/Rubrik veröffentlicht:

[www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) > Rubrik Leben & Erleben > Bauen & Wohnen > Laufende Bauleitplanverfahren > Bebauungspläne der Ortsgemeinden > Ortsgemeinde Nentershausen > II. Änderung der Ergänzungssatzung „Bergstraße“

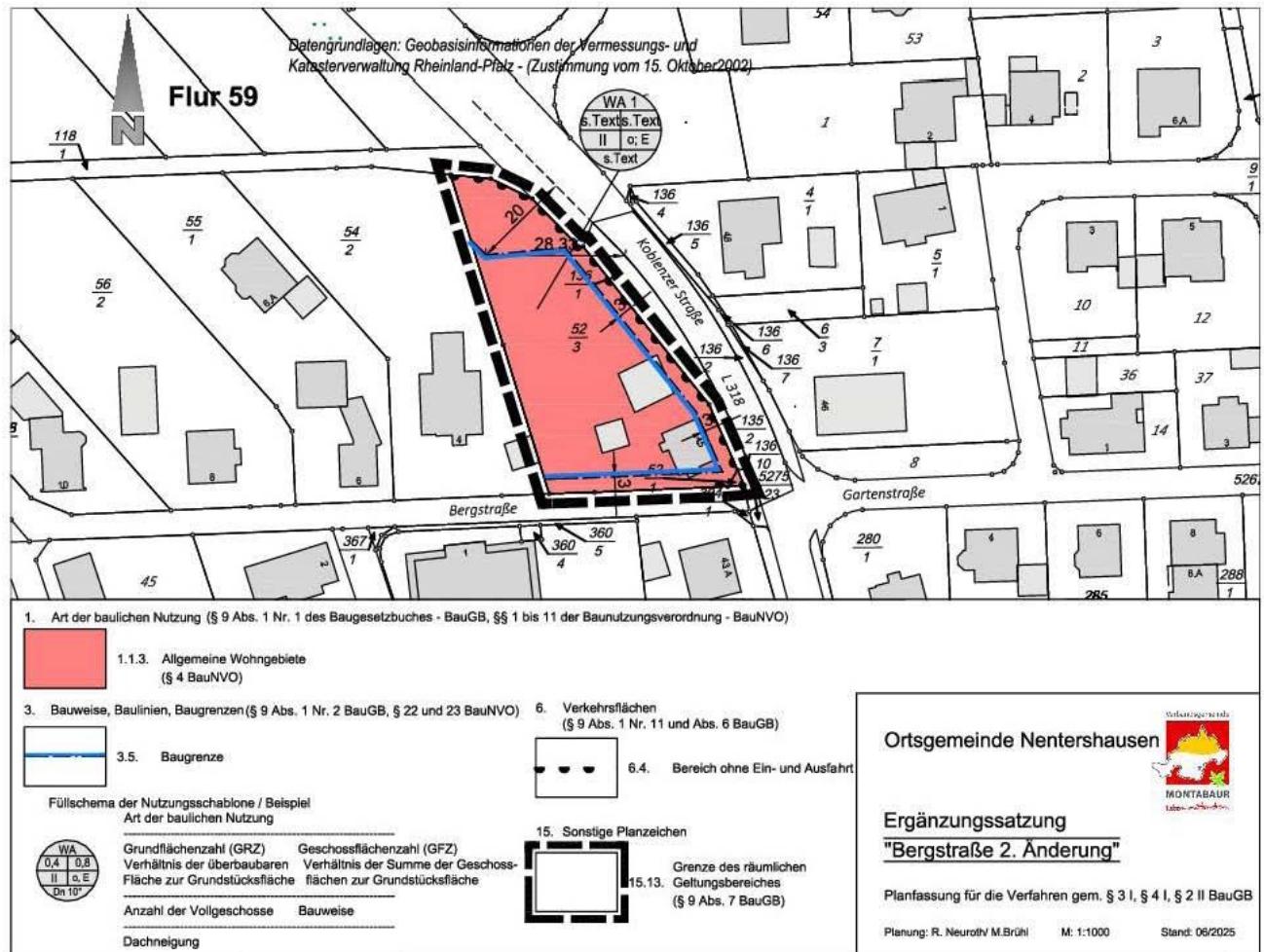
Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 letzter Satz BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

**Hinweise:**

- Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
- Während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax an Fax-Nr. 02602/126-297 oder E-Mail an [bauleitplanung@montabaur.de](mailto:bauleitplanung@montabaur.de)) abgegeben werden.
- **Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren (analoge Anwendung für die Ergänzungssatzung)“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tobias Reusch  
Ortsbürgermeister



### Eisbachtaler Sportfreunde 1919 e. V.: Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Eisbachtaler Sportfreunde 1919 e.V. lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung am **Donnerstag, 4. Dezember 2025, um 19:00 Uhr** im Bürgerhaus (kleiner Saal) in Nentershausen ein. Die Einladung erfolgt gemäß § 8 der Satzung durch Veröffentlichung in den Vereinsaushangkästen, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur sowie auf der Homepage des Vereins.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Begrüßung der Mitglieder, Presse- und politischen Vertreter
3. Totenehrung
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht über die im letzten Jahr durchgeführten Vorstandssitzungen
7. Bericht der sportlichen Leiter Senioren und Jugend
8. Bericht des geschäftsführenden Vorstands
9. Finanzbericht des geschäftsführenden Vorstands
10. Neuwahl des Vorstands
11. Ehrungen von Vereinsmitgliedern
12. Verschiedenes

Der Vorstand - Eisbachtaler Sportfreunde 1919 e. V.



**Niedererbach**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



**Nomborn**

## Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Nomborn für das Jahr 2025

Die nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Nomborn wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 30.10.2025 beschlossen und am 31.10.2025 der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 2 GemO vorgelegt.
2. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 04.11.2025 (Az.: 2B-22-1182-901-00) gegen die Haushaltssatzung **keine Bedenken** wegen Rechtsverletzungen erhoben.
3. Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 3 GemO ab Montag, den 17.11.2025 bis einschließlich Freitag, den 28.11.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, Zimmer 109 (Neubau Ebene 1) zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden:  
<https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/haushaltssat-zungen-haushaltsplaene/nomborn-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>
4. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder die aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- 2) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nomborn, den 06.11.2025

gez.

Armin Klein  
Ortsbürgermeister

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Nomborn

für das Jahr 2025 vom 06.11.2025

Der Ortsgemeinderat Nomborn hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zurzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis-und Finanzaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.139.000	-171.000	968.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.116.000	-21.000	1.095.000
der Jahresüberschuss-/fehlbetrag auf	23.000	-150.000	-127.000
<b>2. im Finanzaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	96.000	-150.000	-54.000
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	197.200	-75.500	121.700
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	657.200	-525.900	131.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-460.000	450.400	-9.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	364.000	-300.400	63.600

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher 0 Euro auf 0 Euro
verzinste Kredite	von bisher 0 Euro auf 0 Euro
zusammen	von bisher 0 Euro auf 0 Euro.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 0 Euro auf 0 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 0 Euro auf 0 Euro.

### **§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Kredite zur Liquiditätssicherung und/oder Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A unverändert auf	345	v. H.
- Grundsteuer B unverändert auf	465	v. H.
- Gewerbesteuer unverändert auf	380	v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund unverändert	30	Euro
- für den zweiten Hund unverändert	53	Euro
- für jeden weiteren Hund unverändert	76	Euro
- für gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung	500	Euro
je Hund unverändert		

### **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 3.665.800 Euro. Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024 3.658.928 Euro und auf Basis der Haushaltsplanung zum 31.12.2025 3.531.928 Euro.

### **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall Haushaltsansätze um 2.500 Euro, bei Haushaltsansätzen ab 25.000 Euro um 10 v.H. überschritten werden.

Erhebliche außerplanmäßige Ausgaben liegen vor, wenn ohne das Vorliegen eines entsprechenden Haushaltsansatzes im Einzelfall Aufwendungen bzw. Auszahlungen von 2.500 Euro oder mehr entstehen und diese nicht innerhalb des jeweiligen Deckungskreises finanziert werden können.

## **§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in einer Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

Nomborn, den 06.11.2025

gez.

Armin Klein  
Ortsbürgermeister

## **Elbertgemeinden**



**Niederelbert**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



# Oberelbert

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberelbert findet statt

am: Donnerstag, 20. November 2025, 19:00 Uhr

Ort: Saal der Stelzenbachhalle, Backhausstraße 3, 56412 Oberelbert

### **TAGESORDNUNG**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Initiative für ein buntes und demokratisches Oberelbert
- 3 Parkflächenmarkierung - Einrichtung eines Verkehrsspiegels
- 4 Kita Oberelbert - Namensgebung
- 5 Kita Oberelbert - Sachstand
- 6 Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Oberelbert für die Haushaltjahre 2023 und 2024 und Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Oberelbert sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur gemäß § 114 Abs. 1 GemO
- 7 4. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortsgemeinde Oberelbert
- 8 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich "Factory-Outlet Montabaur" der Stadt Montabaur hier: Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
- 9 Mitteilungen und Anfragen

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

## 1 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Oberelbert, den 11. November 2025

Sebastian Stendebach  
Ortsbürgermeister

---

### **Sportverein Oberelbert 1928 e.V.: Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Die Jahreshauptversammlung findet am Sonntag, den 23.11.2025, um 18:00 Uhr, im Sportlerheim statt.



### **Welschneudorf**

#### **Tennisclub 1987 e. V. Welschneudorf:**

**Einladung zur 40. ordentlichen Jahreshauptversammlung am Freitag, den 28.11.2025, um 19:30 Uhr im Schankraum der Kurfürstenhalle in Welschneudorf.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende mit Feststellung der Anwesenheit
2. Totenehrung
3. Genehmigung des Protokolls der JHV vom 29.11.2024
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht des Sportwartes
6. Bericht des Jugendwartes
7. Bericht des Kassenwartes
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstands
10. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
11. Verschiedenes

Anträge die der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen, müssen spätestens eine Woche vorher bei der 1. Vorsitzenden Melanie Höber eingegangen sein. Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor der Jahreshauptversammlung bei der 1. Vorsitzenden einzureichen.

# Gelbachhöhen



## Daubach

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Holler

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Stahlhofen

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Untershausen

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

### **Impressum**

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde  
Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur  
sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter [amtsblatt@montabaur.de](mailto:amtsblatt@montabaur.de)

Veröffentlichung unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de)